

BAUGEWERBLICHE VERBÄNDE

BAUGEWERBE-VERBAND NORDRHEIN
DACHDECKER-VERBAND NORDRHEIN
DEUTSCHER AUSLANDSBAU-VERBAND E.V.
FACHVERBAND AUSBAU UND FASSADE NRW
STRASSEN- UND TIEFBAU-VERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN
ZIMMERER- UND HOLZBAU-VERBAND NORDRHEIN



Graf-Recke-Str.43
40239 Düsseldorf
Tel.: 0211/91429-18
Kontakt: Harald Siebert
h.siebert@bgv-nrw.de

Schonender Umgang mit der Finanzkraft der Bürger als Ziel

Straßenbaugewerbe fordert Einführung wiederkehrender Anliegerbeiträge

Düsseldorf. Die Anliegerbeiträge für die Erneuerung von kommunalen Straßen sind wieder in die politische Diskussion gerückt. Als Reaktion darauf erinnern die Baugewerblichen Verbände und der Straßen- und Tiefbau-Verband NRW an den Vorschlag, wiederkehrende Beiträge einzuführen: Die Anlieger von abgegrenzten Stadtbezirken zahlen Jahr für Jahr eine – dann natürlich in der Summe deutlich geringere – Abgabe für den Unterhalt der Straßen in ihrer Nachbarschaft. Die CDU-Landtagsfraktion hatte 2013 einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht. Er solle jetzt wieder aufgegriffen werden, so der Vorsitzende des Straßen- und Tiefbau-Verbands, Joachim Selzer, und BGV-Hauptgeschäftsführer Lutz Polmann.

Die Kritik an der jetzigen Praxis entsprechend dem Kommunalabgabengesetz (KAG) richtet sich daran, dass bei Baumaßnahmen einmalig recht hohe Zahlungen von den Anliegern gefordert werden. Es wird dazu immer wieder über Fälle berichtet, bei denen vor allem ältere Hausbesitzer in finanzielle Probleme kommen. Die SPD-Fraktion hat gefordert, die Beitragspflicht ganz abzuschaffen und den Kommunen als Ausgleich etwa 120 Millionen Euro aus Landesmitteln zur Verfügung zu stellen. Das Bauministerium wiederum hat „einen neuen Anlauf zur Änderung des KAG“ angekündigt.

Die Baugewerblichen Verbände bemühen sich bereits seit Längerem, die wiederkehrenden Beiträge auf die politische Tagesordnung zu bringen. Sie reagieren damit auf eine immer wieder zu beobachtende Situation: An vielen kommunalen Straßen besteht ein akuter Erneuerungsbedarf, den auch die Bürger sehen. Doch in dem Moment, in dem sie sich der teilweise erheblichen finanziellen Belastung bewusst werden, die ein Ausbau nach sich ziehen würde, kommt es in sehr vielen Fällen zu einem Sinneswandel: Der vorher bemängelte Zustand der Straße vor der Haustüre wird nun als doch nicht so schlecht eingestuft und der Ausbau abgelehnt. Die Kommunalpolitiker

PRESSEINFORMATION

folgen dann zumeist diesem Protest.

Abhilfe könnten die von den BGV vorgeschlagenen kontinuierlichen Zahlungen der Anlieger bringen als Finanzierungsmittel für Erneuerungs-, Erhaltungs- und Ausbaumaßnahmen. Städte und Gemeinden könnten so in die Lage versetzt werden, ihre Straßen in einem besseren Zustand zu halten.

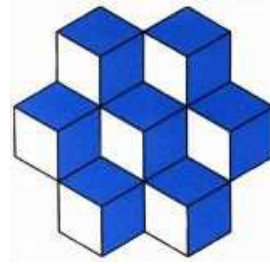
Mit dieser Einschätzung und auch mit der durch ein juristisches Fachgutachten untermauerten Bewertung der Rechtmäßigkeit wiederkehrender Straßenausbaubeiträge standen und stehen die Baugewerblichen Verbände keineswegs alleine. Eine Anhörung vor dem damaligen Landtags-Ausschuss für Kommunalpolitik Ende 2013 hatte vielmehr eine große Übereinstimmung der Sachverständigen ergeben. Auch das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, derartige Beiträge seien zulässig. Es gibt diese Regelung auch bereits in mehreren Bundesländern. Der dem BGV-Vorschlag folgende Gesetzentwurf der CDU-Landtagsfraktion war 2017 von der damaligen Mehrheit von SPD und Grünen abgelehnt worden – bei Enthaltung der FDP. „Die heutige CDU-FDP-Koalition sollte diesen Text wieder aus der Schublade hervorholen und zügig verabschieden“, fordern Selzer und Pollmann für das NRW-Straßenbaugewerbe. Die „Ratenzahlungen“ der Bürger könnten damit Hilfe bringen angesichts des „enormen Sanierungsstaus bei der Verkehrsinfrastruktur“. Andererseits würden sie aber mit der Finanzkraft der Anlieger vergleichsweise schonend umgehen.

PI 12/11/2018

Die Baugewerblichen Verbände als Stimme des Bau- und Ausbaugewerbes

Die Baugewerblichen Verbände vertreten als Dachorganisation von sechs Landesinnungsverbänden aus dem Bau- und Ausbaugewerbe die Interessen von etwa 5.000 mittelständischen Unternehmen in NRW mit etwa 55.000 Mitarbeitern gegenüber Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit. Sie bieten zudem als Dienstleister umfassenden Service und Beratung für die Betriebe. In den ehrenamtlichen Gremien der sechs Verbände engagieren sich gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Unternehmer.

Das Baugewerbe stellt den bedeutendsten Handwerksbereich dar. Bei den zentralen wirtschaftlichen Kennziffern übertrifft es in NRW zudem die Bauindustrie sehr deutlich - bei Betriebs-, Mitarbeiter- und Umsatzzahlen um den Faktor 3, bei den Auszubildenden um den Faktor 6.



PRESSSEINFORMATION